

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868**

17.5.1868 (No. 117)



# Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 17. Mai.

N. 117.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr. Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeile oder deren Raum 5 fr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1868.

## Telegramme.

† Berlin, 16. Mai. Die süddeutsche Fraktion hat einstimmig beschlossen, gegen jede Tabaksteuer zu stimmen.

† Berlin, 16. Mai, Nachmittags 1 Uhr 30 Min. Zollparlament. Der Antrag auf 6 Thaler Tabaksteuer, unter Beibehaltung des Zolls von 4 Thalern, wurde bei der Vorberatung angenommen; der Antrag auf 6 Thaler Steuer mit 5 Thaler Zoll verworfen.

† Berlin, 16. Mai. Zollparlament. Im Verlauf der Diskussion bemerkte der badische Bevollmächtigte, der Tabaksteuer-Vorschlag sei nicht von badischer Seite ausgegangen; der gegenwärtige Gesetzentwurf beruhe nicht auf einem Kompromiß, sondern auf einem Majoritätsbeschlusse des Bundesraths, welchem die Minorität in Betreff der Höhe und des Modus der Steuer gegenüberstehe.

† Berlin, 16. Mai. Die Nachrichten englischer und deutscher Zeitungen von einer bevorstehenden großen Truppenkonzentration in der Nähe des Rheins und von einer Revue des Königs über zwei Armeekorps sind ungenau. Es werden nur die gewöhnlichen Divisionsübungen stattfinden.

† Wien, 15. Mai, Abds. Der Budgetausschuß nahm heute Abend den vom Finanzminister geforderten Nachtragsskredit von 250,000 Gulden für die ostasiatische Expedition an und genehmigte die Aufnahme einer schwebenden Schuld von 25 Mill., welche bis Ende Dezember 1869 aus dem Staatsvermögen, insbesondere aber aus dem Erlös für Staatsgüter zurückgezahlt werden sollen.

† Florenz, 15. Mai, Nachm. In der heutigen Sitzung der Abgeordneten kam er verlangete der Finanzminister, daß die Gesetze über die Wahl, die Einregistrations- und die Konzeptionssteuer votirt werden, und bemerkt dabei, daß, wenn diese Steuererlasse unzulänglich sein sollten, das Gleichgewicht im Budget herzustellen, er noch ein Gesetz über Getränkesteuer einbringen würde. Die Kammer beschloß, über die drei vorliegenden Steuererlasse zusammen zu verhandeln und morgen die Diskussion darüber zu beginnen.

† Genua, 15. Mai. Das prinzipielle Paar ist hier eingetroffen und wurde von der Bevölkerung mit Enthusiasmus empfangen.

† Rom, 15. Mai. Kardinal Andrea ist in der verflochtenen Nacht plötzlich gestorben.

† Paris, 16. Mai. Der „Moniteur“ enthält eine Liste der Konjunktural- und Bizetkonjunktural des Norddeutschen Bundes, die in Frankreich das Exequatur erhalten haben.

† Brüssel, 15. Mai. Ein königl. Dekret beruft die Wähler in 5 Provinzen behufs Vornahme neuer Wahlen für die Hälfte der Kammermitglieder auf den 9. Juni ein.

† London, 15. Mai, Abends. Im Unterhause kündigte heute Abend Armstrong für den 22. Mai den Antrag an: Das Unterhaus erachtet die Stellung des Kabinetts als unverträglich mit den Prinzipien der Verfassung und mit der Würde des Parlaments. Beifall von Seiten der Opposition.

## Deutschland.

Darmstadt, 15. Mai. Der Finanzausschuß der Zweiten Kammer ist heute zusammengetreten, um seine Beratungen über die Militärvorlage zu beginnen. Referent

## Der große Peter.

(Fortsetzung aus Nr. 113.)

„Wer früh die eigene Mutter verloren hat“, war die Meinung des Babels, „weiß am besten, wie viel solchen Kindern abgeht. Und dann — ich weiß nicht, hab' ich recht oder nicht — es trifft sich gar oft, daß die eigenen Väter bei einer zweiten Verheirathung selbst zu Stiefvätern werden.“

„Leider nur zu wahr!“ bekräftigte der Wittwer, indem er aber aussetzte, um Etwas, was er noch auf dem Herzen zu haben schien, auszusprechen, öffnete sich die Thüre und eine Kammerdienerin des Babels kam herein, zum Besuch.

Das Gespräch mußte abgebrochen werden und der Mann empfahl sich bald.

Zwei Tage nachher erhielt das Babel einen Brief mit einem Heirathsantrag von dem Wittwer.

Die Entscheidung wurde ihm nicht so ganz leicht. Es achtete den Mann, denn es kannte ihn von früher, aus der Zeit, wo er noch mit dem Vater Geschäfte machte, als brav und zuverlässig. Nach so manchen trübten Erfahrungen mußte es einsehen, daß bei Lebensfragen auch die kalte nüchternste Vernunft zu Rath gezogen werden mußte. Auch eine Abneigung war nicht vorhanden gegen den Freier, schon deshalb weil nicht, weil er viel Ähnlichkeit mit seiner — ersten hoffnungslosen Liebe hatte.

Trotz alledem erhielt der gute Mann doch einen Korb. Das Babel machte als Hauptabsehungsgrund geltend, daß es den kranke Väter, dem es die einzige menschenwürdige Stütze im Hause sei, nicht verlassen dürfe.

Die leiblichen und ökonomischen Zustände des Vaters verschlimmerten sich in der That von Tag zu Tag, und nach etwa anderthalb Jahren trugen sie ihn hinaus zur letzten Ruhestätte.

Als das Babel den ersten vernichtenden Schmerz überwunden hatte

ist Abg. Wernher. Wie die „Hess. Volkszt.“ vernehmen, wird von konservativer Seite die Vorlage auf das entschiedenste bekämpft werden.

Wann, 14. Mai. (Fr. Z.) Nach neueren Dispositionen werden die hessischen Truppen Ende I. Mts. die hiesige Garnison beziehen. Fast gleichzeitig wird die Strafkompagnie von Badenhausen hierher verlegt; auch die Sträflinge und Baugefangenen des 11. Armeekorps werden in der hiesigen Festung internirt werden und an den bevorstehenden Umbauarbeiten einiger Wälle u. sofort Verwendung finden.

Hannover, 13. Mai. (Köln. Ztg.) Für die definitive Einziehung der neuen Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg glaubt man als Termin den 1. Juni mit Sicherheit annehmen zu dürfen; daß aber weitere Organisationen, besonders die Errichtung der Regierungsbehörden, gleichzeitig stattfinden werden, soll, nach dem Tagblatt, noch sehr zweifelhaft sein. — Auch die letzten Arbeiten zu den Rüstungsarbeiten werden, mit denen noch zwanzig Mann beschäftigt waren, sind eingestellt. Für die künftige Elbbrücke zwischen Harburg und Hamburg wird eifrig vorgearbeitet; die sechs zwischen dem Grasbrook und Entenwälder zu errichtenden Pfeiler sollen, um vor Störungen durch den nächsten Eisgang geschützt zu sein, bis zum beginnenden Winter schon über die Futhöhe hinaus geführt werden. — Gerade dem Spruch des hiesigen Obergerichts entgegen, hat der Große Senat zu Lüneburg einen Antrag der Kronanwaltschaft auf Verurteilung zur Landesverweisung verworfen, weil § 3 der Bundesverfassung für den ganzen Umfang des Bundesgebietes ein gemeinsames Indigenat mit der Wirkung festsetzt, daß der Angehörige eines Bundesstaats in jedem andern als Inländer zu behandeln sei.

† Berlin, 15. Mai. Heute fand die Unterzeichnung des Vertrags mit Lübeck über dessen Eintritt in den Zollverein statt. Lübeck erhält ein zollvereinsähnliches Hauptzollamt, Weintransitlager, und Freilager für das nordische Geschäft, endlich laufende Conto. — Beim Beginn des hannoverschen Hochverrats-Prozesses wurden heute nur die Angeklagten vernommen.

Berlin, 15. Mai. Sitzung des Zollparlaments vom 15. Mai.

Heute begann die Vorberatung des Tabaksteuer-Gesetzes, zu dem 8 Anträge vorlagen, von denen zunächst hervorzuhoben ist:

1) Der des Abg. Twesten (in Uebereinstimmung mit einem großen Theil der nationalliberalen Fraktion eingebracht), setzt die Steuer von je 3 Quadratruthen mit Tabak bebauten Landes auf 3 Sgr. (statt 6 in der Vorlage) fest. Flächen unter 6 Quadratruthen (statt 3) sind steuerfrei, wenn sie in der Nähe bewohnter Gebäude liegen. Im § 7 ist unter Abänderung der Vergütungssätze der erste und zweite Satz dahin zu fassen: „Der geringste Vergütungssatz beträgt für den Zentner Rohtabak und Schmutztabak 15 Sgr., für den Zentner entrippte Blätter und Tabakfabrikate (mit Ausnahme des Schmutztabaks) 20 Sgr. Der Bundesrath des Zollvereins ist jedoch ermächtigt, die Ausfuhrvergütung zeitweise oder dauernd bis zum Betrag von bezw. 20 Sgr. und 25 Sgr. für den Zentner zu erhöhen.“ Die §§ 12 und 13 der Vorlage, welche die Erhöhung des Einfuhrzolls von ausländischem Tabak von 4 auf 6 Thlr., und die Vergütung für die Ausfuhr von Fabrikaten aus ausländischem Tabak betreffen, sind zu streichen.

2) Fabricius: Bodensteuer 2 1/2 Sgr., keine Erhöhung des Eingangszolls; sollte nach Twesten 3 Sgr. beschlossen werden, 5 Thlr. Eingangszoll statt 6 Thlr., wie die Vorlage bestimmt.

und wieder zur Fassung gelangt war, und von der Vergangenheit hinweg vorwärts in die Zukunft blickte, bot ihm diese wenig Tröstliches dar. Das ganze heimathliche Anwesen mußte einer Versteigerung ausgegibt werden — der Erbtheilung wegen, hieß es in dem Ausschreiben, in der That aber der Ueberforderung wegen. Die bedeutenden Verluste im Handel und durch Vorkauf hatten zu diesem traurigen Ergebnisse geführt.

Nach Austrag der Sache blieb den beiden Kindern nur noch ein mäßiger Antheil am mütterlichen Vermögen, der ihnen früher schon zugeschieden worden war. Der Franz hatte sich indes auswärts verheirathet und das Babel wohnte im Dorf bei einer Waise.

## IX.

In diese unerfreuliche Zeit fiel ein blendender Lichtstrahl. Eines Tages rammte der Lehrer, so schnell ihn seine alten Füße zu tragen vermochten, herüber in die Wohnung des Babels. Mit triumphirender Miene hielt er einen Brief hoch empor. „So hab' ich mich doch nicht getäuscht“, rief er dem Babel zu, „das eben steigst an der Kunkel sag: „Er hat uns nicht vergessen. Was lang währt, wird endlich doch noch gut.“ Mit diesen Worten legte er das entfaltete Schreiben, das er so eben erhalten hatte, dem Babel vor, indem er mit dem Finger auf den Schluß und die Unterschrift deutete: „Mit herzlichen Grüßen an Alle, — und besonders an das gute Babel, wenn es noch an mich denkt. Euer hoffender, bis in den Tod getreuer Peter.“

Dem Babel wurde es fast schwindlig vor den Augen beim Anblick der Schriftzüge. Sein Herz pochte heftig und alle Nerven der vergangenen Tage erblühten wieder auf seinen Wangen. Der erkrankte Lehrer las ihm den Brief sogleich vor. Wir aber müssen uns beschränken, denselben, mit Umgehung des Reifeberichtes von der Schweiz nach Philadelphia, nur im Auszug zu geben.

„Also — schrieb der Peter, nachdem er von seinen Schicksalen in Philadelphia erzählt, — „laste ich den Entschluß, mit meinen drei Gefährten

3) Runge, Waldeck und Genossen: Bodensteuer 5 Sgr. von je 6 D.-R. (statt von je 3, wie die Vorlage bestimmt und Twesten und Fabricius aboptiren).

4) Stumm: 3 Sgr. von je 3 D.-R., Eingangszoll 5 Thlr.

Zum Wort meldeten sich 6 Redner für, 34 gegen die Vorlage. (Selterkeit.) Abg. Grumbrecht vertheidigte sie, gestützt auf die Natur des Tabaks als eines vorzüglichsten Steuerobjekts, das von den Staaten des Zollvereins leider noch lange nicht genügend ausgebeutet werde. Die Vorlage sei als ein guter Anfang in dieser Richtung zu betrachten und verdiene um so weniger prinzipiell zurückgewiesen zu werden, als sie das Produkt sehr schwieriger Kompromißverhandlungen zwischen den Regierungen sei. In ähnlicher Weise suchten ihr Fabricius und v. Wedemeyer die günstigsten Seiten abzugewinnen, während Weber und Meyer vom finanziellen Gesichtspunkt aus kritisirten, als Schädigung der Interessen des kleinen Produzenten und der untern Volksklassen überhaupt darstellten, und das Motiv, daß der Ausfall in den Einnahmen gedeckt werden müsse, der durch den Vertrag mit Oesterreich in Aussicht gestellt werde, durchaus zurückwies. Am eingehendsten und schärfsten ging Twesten gegen die Vorlage vor, der vor Allem vor der Gefahr warnte, Steuererhöhungen zu bewilligen, bevor die Ermäßigungen und Erleichterungen nicht sichergestellt seien; auf diesem Wege würde man nur die Belastung der Nation steigern, die Ermäßigungen aber würden auf sich warten lassen und wahrscheinlich ganz ausbleiben. Wollte man die Einnahmen vermehren, so sehe man die Bälle, speziell die Tabakzölle, herunter, aber man möge sie nicht erhöhen. Die Hoffnungen auf wirkliche Tarifreformen hätten sich leider als illusorisch erwiesen.

Der Bundeskommissar Michaelis führt aus, die Steuererträge und die Zollverträge müßten Schritt halten mit der Entwicklung der Bevölkerung. Die Tarifermäßigungen betragen schon fünf Millionen. Von allen steuerfähigen Gegenständen sei der Tabak am wenigsten besteuert. Schöler spricht für die Vorlage. Weber spricht gegen die Tabaksteuer-Vorlage. Bei Errichtung des Nordbundes habe man eine Verminderung der Lasten in Aussicht gestellt, und nun bringe man den Süddeutschen als Morgengabe eine Mehrbelastung. Schlieben für, Gramer gegen die Vorlage, worauf der Schluß der Generaldebatte und der Sitzung stattfindet.

Berlin, 15. Mai. Gestern gab der Ministerpräsident Graf Bismarck ein großes Diner, zu welchem namentlich viele süddeutsche Mitglieder des Zollparlaments eingeladen waren. — Wie verlautet, ist dem Bundesrath des Zollvereins von Seiten des Präsidiums ein mit dem Kirchenstaat abgeschlossener Handels- und Schifffahrts-Vertrag zur Bestimmung vorgelegt worden. Der neue Vertrag, dessen Abschluß am 8. Mai in Rom erfolgt ist, entspricht in allem Wesentlichen den Grundfäden der Verkehrsverleinerung, welche seit einigen Jahren in solchen Verträgen zur allgemeineren Geltung gekommen sind. — Das Zentralbureau des Zollvereins hat neuerdings eine vergleichende Uebersicht über die einzelnen, während der Jahre 1867 und 1866 in den Zollvereinen importirten Waarenartikel aufgestellt. Diese Uebersicht gewährt einen um so vollständigeren Einblick in die Verkehrsverhältnisse, als auch die keinen Eingangszöllen unterliegenden Gegenstände mit aufgeführt sind. Die größte Verschiedenheit zwischen dem Waareneingang der beiden Jahre zeigt sich in den Erzeugnissen der Landwirtschaft. Es ergibt sich dabei für das Jahr 1867 eine außerordentliche Steigerung der Importmengen, und zwar augenscheinlich in Folge der unzureichenden Ernte in einem Theil Preußens und des übrigen Zollvereins. Im Jahr 1867 wurden eingeführt: an Weizen 15 1/2 Millionen Scheffel gegen nur 5 Millionen Scheffel im

mein Glück in dem Wunderland Kalifornien zu suchen. Hätte ich aber gewußt, was für Leiden und Ungemach wir erdulden sollten, wahrlich um Berge von Gold wär' ich nicht zu der Reise zu bewegen gewesen. In Gesellschaft von eilfchen 20 Mann mit mehreren Wagen und Zelten und einer kleinen Heerde Ochsen begaben wir uns auf den Weg — doch was sag' ich Weg — in die Eben und von keinem Menschen bewohnt, unübersehbaren Prairien des Westens. Ich will es unterlassen, Euch, lieber Herr Lehrer, das Fuhrwerk zu schildern, bei dem anhaltenden Regenwetter, wo wir bis auf die Haut durchnäßt und halb erfroren, die Nächte auf dem überhörmten Boden zubringen mußten, und zudem keinen Augenblick sicher waren, von den Rothhüllen überfallen, beraubt oder getödtet zu werden. Bald merkten wir zu unserm Schrecken, daß uns noch ein anderer heimlicher Reisefährte nachgeschlichen war, die Cholera. Zwei von der Gesellschaft starben — natürlich ohne ärztlichen Beistand oder andere Hilfe. Als wir nach zwei Tagen, nach trostlosem Umherirren, zufällig wieder an die Stelle kamen, wo wir sie in der Eile beerdigt hatten, sahen wir Wölfe am dem Pfad, welche die Leichname ausgefressen und schon ganz verzehrt hatten. Das Fortkommen wurde immer beschwerlicher und die Vorräthe leichter, und nach 5 Monaten, denkt Euch, hatten wir erst die Hälfte des Wegs zurückgelegt. Zu allem Unglück trennte sich die Gesellschaft wegen Uneinigkeit. Ich und zwei Gefährten, der eine aus dem Badischen, der andere aus Württemberg, hielten zusammen. Je näher wir den Bergen kamen, desto seltener wurde das Gras, das unsren zwei Ochsen, die uns bei der Theilung zugefallen waren, zur Nahrung dienen konnte. Als wir eines Morgens erwachten, fanden wir eines der Thiere leblos, in seinem Leib steckten (wahrscheinlich vergiftete) Pfeile der wilden Indianer, die uns unsichtbar wie der Tod umschwärzten. Das Fleisch gestrauten wir uns nicht zu essen, von der Haut aber machten wir uns eine Art Schuhe, weil die hiebertigen, zerfetzten und zerfetzt, nicht mehr an unsern blutenden Füßen halten wollten. (Fortsetzung folgt.)



Vorjahr; an Roggen 13 1/2 Mill. Scheffel gegen nur 4 1/2 Mill. im Vorjahr; an Gerste 4 Mill. Sch. gegen 3 Mill. im Vorjahr; an sonstigen Getreidearten 4 1/2 Mill. Sch. gegen 3 1/2 Mill. im Vorjahr; an Hülsenfrüchten 579,000 Sch. gegen 422,000 Sch. im Vorjahr; an Oelfrüchten 2 Mill. Ztr. gegen 1 1/2 Mill. im Vorjahr; an Mühlenfabrikaten 1 Mill. 600,000 Ztr. gegen 800,000 Ztr. im Vorjahr; an geschältem Reis 750,000 Ztr. gegen 636,000 Ztr. im Vorjahr.

### Oesterreichische Monarchie.

Wien, 15. Mai. Nachdem der Handelsminister im Unterhaus für die Annahme des österreichisch-deutschen Handelsvertrags gesprochen, wurde dieser genehmigt. In Abgeordnetensitzungen wird versichert, der Schluss der Reichsraths-Session stehe in der zweiten Hälfte des Juni bevor.

Wien, 15. Mai. Abgeordnetenhause. Ein Gesetz, durch welches mehrere Bestimmungen des Preßgesetzes, besonders die Bestimmungen über die Verantwortlichkeit des Redakteurs und über das objektive Strafverfahren abgeändert werden, wurde angenommen.

Wien, 15. Mai. Frhr. v. Beust hat heute mit seiner ganzen Familie Wien verlassen, um das Fest seiner silbernen Hochzeit in ländlicher Zurückgezogenheit zu feiern. Morgen Abend kehrt er hieher zurück.

Der König von Hannover hat sein Domizil aus Hiesing, aus der unmittelbaren Nähe des Kaiserl. Sommer Schlosses, nach dem ferner gelegenen Döbling verlegt, wo er eine künstlich erworbene Villa bezieht. Der Kronprinz bleibt in Hiesing, in einem Nebenbau des Schlosses Schönbrunn.

Aus Böhmen, 13. Mai. (Köln. Ztg.) Wer jetzt in Böhmen reist, findet gerade nicht viel allzu erfreuliche Eindrücke. Der Antagonismus der Tschechen und Deutschen im Lande tritt immer feindlicher und heftiger, selbst bei den geringsten Kleinigkeiten, hervor und verhindert jegliche geistliche Entwicklung. Ueber jede Maßregel der Regierung, welche die Deutschen erfreut, schreiben die Tschechen mit wildem Grimm, und ebenso ist es auch umgekehrt wieder der Fall. Selbst bis auf die Anlage von Eisenbahnen und Chausseen und andere derartige gemeinnützige Anstalten erstreckt sich diese tiefe nationale Kluft, und es gibt auch gar nichts, worin beide Parteien zugleich sich einverstanden erklären. Die tschechische Partei strebt dabei mit allen Kräften darnach, daß auch das Königreich Böhmen eine gleich exzeptionelle Stellung zum übrigen Kaiserstaat einnehmen solle, wie solche Ungarn sich glücklich errungen hat. Die Auswanderung der Deutschen aus Böhmen nach Amerika nimmt immer größere Proportionen an, und auch hieby durch leidet das Deutschthum des Landes von Jahr zu Jahr bedeutende Einbußen.

### Schweiz.

Bern, 14. Mai. Einer Mitteilung der „N. Zürich. Ztg.“ über die Verhandlungen in Betreff des deutsch-schweizerischen Handelsvertrags entnehmen wir Folgendes:

Der von dem Zollverein gewünschte Konvention über den Schutz des geistigen und industriellen Eigentums sich zu widersetzen, hatte der Bundesrath kein Interesse; so gut als Frankreich und Belgien konnte er auch Deutschland den Schutz der Autorrechte zusichern; aber er machte das Bedenken geltend, daß bei der Volksabstimmung in der Schweiz über die Annahme des Bundesvertrags im Januar 1866 auch der Artikel, welcher dem Bund gesetzgeberische Kompetenzen in diesen Materien verleihen sollte, vom Volke verworfen worden ist. Darauf sich berufend, verlangte der Bundesrath mindestens eine Gegenkonvention — nämlich Zusicherungen in Bezug auf eine schweizerische Alpenbahn. Schon darüber wäre es beinahe zum Bruch gekommen. Die süddeutschen Staaten erklärten, daß sie in einem Vertrag, der nur dem Zollparlament vorgelegt werde, Verbindlichkeiten nicht übernehmen müßten; der Nordbund seinerseits wollte von einem Engagement „ins Blaue hinein“ nichts wissen; die Schweiz möge vorerst ein bestimmtes annehmbares Projekt einer Alpenbahn vorlegen, dann sei der Nordbund bereit, auf Unterhandlungen über eine Beilegung an demselben einzutreten, aber jedenfalls lasse er sich auf Beilegung mit ungenehmen Tunneln und Jahrzehnte langen Baufristen nicht ein. Endlich fand sich indessen ein Ausweg: der Nordbund machte sich anheißig, in einer Note — welche, soweit es ihn betreffe, als integrierender Bestandteil des Vertragswerks betrachtet werden sollte — sein Interesse am Zustandekommen einer schweizerischen Alpenbahn kundzugeben, und der Bundesrath seinerseits würde dann zum Abschluß der Konvention über die Autorrechte beigestimmt haben.

Zur Ergänzung glaubt ein Korrespondent der „Zff. Z.“ noch Folgendes beizufügen zu können:

Einen neuen Anlauf führten, nachdem diese erste Skizze glücklich umschifft war, die Forderungen der Schweiz in Betreff der Garantien der Freizügigkeit ihrer Angehörigen im ganzen Gebiet des Zollvereins herbei, indem diesem Begehren die Bevollmächtigten den Antrag einer Kompetenz des Zollparlaments zum Erlaß eines Freizügigkeitsgesetzes entgegenstellten. Indessen auch darüber kam man hinweg, und was schließlich den Zwispalt bewirkte, war der Stoff, der sonst der Menschen Gemüther verdirbt, das friedliche Bier. Die Vertreter Süddeutschlands verlangten nämlich, daß man in der Schweiz die deutschen Biere nicht mit höheren kantonalen Eingangsgebühren (hier zu Lande „Ohmgeld“ genannt) belege, als sie Biere schweizerischen Ursprungs beim Import in einen andern Schweizer Kanton zu entrichten haben, und sie beriefen sich auf den Handelsvertrag der Schweiz mit Frankreich, welcher die nämliche Begünstigung den Bieren französischen Ursprungs zuertheilt. Nun ist allerdings nicht zu läugnen, daß das dem Wortlaut dieses Vertrags nach so sich verhält, indem derselbe die allgemeine Regel aufstellt, daß französische Importartikel jeder Art keiner höhern Verbrauchsabgabe oder Accise auf Rechnung der Kantone unterworfen werden dürfen, als die gleichartigen Produkte einheimischen Ursprungs, und unter den Ausnahmen von dieser Regel einzig Weine und Liqueure, nicht aber auch das Bier, aufgeführt. Allein der Bundesrath machte geltend, daß sei ein bloßes Redaktionsversehen; daß auch die kantonalen Ohmgeld-Gebühren auf Bier vorbehalten sein sollten, gehe hervor aus dem Anhang zum französischen Vertrag, welcher diese Gebühren im Einzelnen aufzählt und darunter auch diejenigen auf

Bier; so werde der Vertrag auch im Verkehr mit Frankreich praktiziert, und etwas Anderes, eine Gleichstellung der fremden Biere mit den einheimischen, hätten die schweizerischen Bundesbehörden auch nie zugehen können, da die Bundesverfassung ausdrücklich verfüge, daß geistige Getränke schweizerischen Ursprungs geringern Ohmgeld-Gebühren unterliegen sollen, als fremde Getränke. Beide Theile meinten in ihrem besten Rechte zu sein, der Zollverein, indem er die Stellung der meistbegünstigten Nation in Anspruch nahm, der Bundesrath, indem er behauptete, diese sei schon gewährt, und weiter zu gehen, sei ihm nicht möglich. Das ist in den Hauptzügen die Geschichte von diesem Vertrag.

### Frankreich.

Paris, 15. Mai. Sitzungen des Gesetzgeb. Körpers vom 14. und 15. Mai.

Die Rede des Ministers de Forcade la Roquette füllte, mit den dazu gehörigen zahlreichen Unterredungen, die gestrige Sitzung vollständig aus. Er brachte ebenso staltliche Zahlenreihen, wie vor ihm die H. J. Brane, Kolb-Bernard und Thiers, zum Vorschein, um das direkte Gegenheil von Dem, was diese behauptet, zu beweisen. Ihm zufolge ist die jetzt auf freihändlerischen Grundlege beruhende Handelspolitik des Kaiserreichs den wahren Traditionen Frankreichs durchaus entsprechend, und hat einzig die Interessen der großen Masse, die Interessen der Konjunktur im Auge.

Ein. Picard meint, daß diese kaum einen Vortheil aus dem neuen System gezogen hätten. Aufgefordert von dem Minister, eine Anschauung zu rechtfertigen, welche so sehr den Interessen seiner eigenen Wähler zuwiderlaufe, erklärt Picard, daß man, wenn man in Frankreich ein neues volkswirtschaftliches System einführen wolle, sich keinen Luxusarbeiten hingeben dürfe; man entziehe den Arbeitern wieder durch Steuern und Octroi den künstlich gehohlenen Lohn, den sie gewissen Arbeiten zu verdanken hätten. Der Präsident findet es hierauf für angemessen, den durch den Minister hervorgerufenen Zwischensfall abzuschneiden.

Dr. de Forcade la Roquette läßt sich nun in ausführliche Darlegungen ein, um den ungemeinen Aufschwung, den die kommerzielle Bewegung namentlich seit dem Handelsvertrag mit England gemacht, nachzuweisen. So fährt er z. B. nur in Bezug auf die Handelsverbindungen mit England an, daß dieselben 1827 einen Werth von 80, 1847 einen Werth von 198 Mill. darstellten. Heute beziffern sie sich auf die Summe von 1805 Mill. Von 1860 bis 1866 haben sie um 930 Mill., also innerhalb dieser 6 Jahre um einen neunfachen höheren Betrag als früher während 20 Jahren, von 1827 bis 1847, zugenommen.

Dr. Thiers erklärt freilich die von dem Minister aufgestellten Zahlenreihen als geradezu falsch, und Hr. Poyet-Quartier fügt bei, die Regierung berechne sich nicht um Millionen, sondern um Milliarden. (Allons donc!) Im Jahr 1866 betrug die Einfuhr nach England 1153 Mill. gegen 632 Mill. der Einfuhr aus England. Vor 20 Jahren noch belief sich der gesamte Handel Frankreichs mit England auf 200 Mill.

Nach einer kurzen Pause wendet sich der Minister den Ergebnissen des letzten Jahres zu, die weniger günstig seien als die früheren. Dies rühre aber von der Misere, von der unsichern Lage der Dinge in Europa und Amerika her. Forcade la Roquette drückt sich in beruhigender Weise aus und wendet sich namentlich gegen diejenigen, welche, wie Hr. Thiers, die nationale Empfindlichkeit zu wecken suchen. „Es ist eben so wichtig wie nützlich und gut für die kommerzielle und ökonomische Lage, sowie für die Interessen der Welt, die Blicke auf die Zukunft zu richten und es der Geschichte zu überlassen, über die vergangenen Ereignisse zu Gericht zu sitzen. Dies ist das eigentliche Mittel, um zu dem von uns Allen gewünschten Resultat, dem Frieden durch die Verschönerung, zu gelangen.“ (Sehr gut!) In Bezug auf die unverhältnismäßige Zunahme der Einfuhr bemerkt der Minister darzutun, daß dieselbe hauptsächlich durch die Misere und durch die gesteigerte Nachfrage nach Getreide und nach andern unentbehrlichen Lebensbedürfnissen herbeigeführt worden sei. Die Anhäufung des baaren Geldes in der Bank sei keineswegs ein so schlimmes Zeichen. Das meiste Geld komme von dem Ausland her, das bei der allernächsten herrschenden Unruhe und Ungewissheit bei der französischen Bank eine sichere Zufluchtsstätte gegen das Papiergeld gesucht und gefunden habe.

Zur Abwehr der Angriffe, welche Hr. Thiers in Betreff der Spezialindustrien, wie der Handelsmarine, der Metallurgie, der Weberei und Spinnerei von Baumwolle, Wolle und Leinen erhoben hatte, hält Hr. de Forcade dieselbe Reihenfolge in seiner Erwiderung ein und tritt überall mit Zahlen hervor, welche die Beschwerden der Schutzdöllner entweder geradezu widerlegen oder als übertrieben erscheinen lassen. Selbst in der Eisenfabrikation, die am meisten gefährdet sein sollte, ist der Aufschwung unläugbar, obgleich der Minister nicht in Abrede stellt, daß ein einzelner Fabrikationszweig, die Eisenerzeugung durch Holzfeuer, schwer darniederliegt und wohl schwerlich gegen das Stiehlöthel-Eisen wieder aufkommen wird. Was nun die sogen. acaution betrifft, so geht aus den Erklärungen des Ministers hervor, daß es der Regierung sehr schwer fallen wird, eine Aenderung in der bisherigen Praxis einzutreten zu lassen, da es beinahe unmöglich ist, die Identität des einer zwei- oder dreimaligen Bearbeitung unterzogenen Metalls eines in das Ausland gehenden fabrizierten Artikels mit dem vermittelst eines acquit-a-caution von außen bezogenen Reichthums stets nachzuweisen. Die Regierung wacht nur gewissenhaft darüber, daß kein Kilogramm Eisen mehr, als eingeführt worden ist, bei der Ausfuhr der Vergütung der acquit-a-caution theilhaftig werde. Das Gesetz, welches die Einfuhr von fremden Gußeisen gegen Ausfuhr von Maschinen gestattet, rührt aus dem Jahr 1851 her. Es erweist den Handel mit den acquit-a-caution nicht an, der sich erst später ausgebildet hat. 1851 stellte diese Spezialität der Ausfuhr einen Werth von 1, 1859 von 45, und 1866 von 140 Mill. Fr. dar, und diese 140 Mill. sind der Preis von Fabrikaten, deren Rohstoff 27 Mill. Werth ist, oder mit andern Worten, man führt für 140 Mill. Maschinen aus für die 27 Mill. Eisen, die man aus dem Ausland eingeführt hat.

Die Baumwollenspinnerei ist, wie der Minister darthut, sehr geschäftig, indem 100 Kil. je nach den Nummern 15 bis 415 Fr. Eingangszoll bezahle, während dieser Zoll in Belgien 10 bis 30, im Zollverein 15 bis 45, in Italien 11 bis 34, in der Schweiz 4 bis 7, in Oesterreich 20 bis 65 Fr. beträgt. Die gebräute Lage der Leinenindustrie läugnet der Minister nicht; sie rührt jedoch ebenfalls nicht von dem Handelsvertrag, sondern von dem Umstand her, daß, während der durch den amerikanischen Krieg herbeigeführten Baumwollencrisis diese Industrie eine unverhältnismäßige Ausdehnung von 400,000 auf 700,000 Spulen erhielt, und deshalb, als die Baumwolle wieder ihren

alten Rang auf dem Markt und in der Fabrikation einnahm, schnell zurückgehen mußte. Gegenüber den Berichten der Handelskammern und der Fabrikantensirkeln, welche von den Schutzdöllnern zur Begründung ihrer Klagen beigebracht worden sind, führt nun der Minister eine Reihe von Aktenstücken in's Treffen, die sich für Beibehaltung aber gar für Erweiterung des jetzt bestehenden Systems aussprechen.

Zum Schluss versichert der Minister, daß die gegenwärtig bestehenden vertragsmäßigen Zolltarife beibehalten werden, und, wie er keinen Augenblick bezweifelt, mit Zustimmung und Mitwirkung der Kammer. (Ja wohl! Sehr gut!) Er besohlt die Kammer, daß sie nicht, wie die Kammer der Restauration und der Justizregierung, gewisse Sonderinteressen höher als die allgemeinen Interessen stelle, sondern gerade umgekehrt gehandelt habe. Vergeltlich werde man Regierung und Kammer, die beide aus dem allgemeinen Stimmrecht hervorgegangen, in Betreff dieser Frage zu entzweien suchen. Die Krisis, die man durchgemacht, sei eine schwere und schmerzliche gewesen, allein sie sei jetzt im Verschwinden, die Arbeit hebe sich wieder, die Ernte gestalte sich günstig, und die allgemeine Lage erscheine in einem hellen Licht. Darum möchten — eingebend der Worte, welche der Kaiser dieser Tage erst in Orleans gesprochen, — Ackerbau, Handel und Industrie mit Vertrauen in die Zukunft blicken und ans Werk gehen. Der Redner wird beim Herabsteigen von der Tribüne von seinen Kollegen und vielen Abgeordneten lebhaft beglückwünscht.

In der heutigen Sitzung des Gesetzgeb. Körpers betrat der Hauptkämpfer der Schutzdöllner, Hr. Poyet-Quartier, die Tribüne, und rückt gleich mit dem Bedauern heraus, von der Lage der Landesindustrie eine weit weniger brillante Schilderung entwerfen zu müssen, als gestern Hr. de Forcade la Roquette gethan. Vor Allem läugnet er, daß je die Regierung von der Kammer eine Mitwirkung zur Aufstellung der neuen Zolltarife in Anspruch genommen habe. Man habe sich erst nach Abschluß des Vertrags an sie gewandt, um Zusatzbestimmungen zu ratifizieren. Die Zolltarife seien direkt zwischen der Regierung und Hr. Gobden vereinbart worden, ohne daß man nur das Gutachten des Oberhandelsraths berückichtigt hätte. Alle die vorgängigen Maßregeln und der Industrie hätten durchgeführt werden sollen, wurden entweder gar nicht oder unvollkommen ausgeführt. Das herliche Einverständnis zwischen den Völkern, das eine Entwasnung möglich machen sollte, kam nicht zu Stande. Alle die Millionen und Milliarden, mit welchen der Minister seine gestrige Rede ausgeschmückt, seien nur eine tolle Phantasmagorie und existierten nur in der Vorstellung der Regierung. (Beifall.)

Paris, 15. Mai. Die „Patrie“ theilt eine Ansprache mit, welche General v. Fleury an die von ihm im Lager von Chalons kommandirten Offiziere gehalten hat, um zu zeigen, daß sie nicht den kriegerischen Charakter habe, den man ihr habe beilegen wollen. Diefelbe lautet:

Meine Herren! Ich freue mich und bin stolz darauf, gewesen worden zu sein, Sie zu befehligen. Ich kenne bereits eine große Anzahl von Ihnen und viele kennen mich, wenigstens den Namen nach. Wir sind hier versammelt, m. H., nicht in einem Vergnügungslager, sondern in einem Arbeitslager. Das ist genug gesagt: daß wir mandorirt werden, ohne Zeit zu verlieren. Wir lassen die Detailinstruktion bei Seite und werden die Linienrevolutionen in Angriff nehmen, diejenigen, welche sich für den Krieg eignen. Da unsere verbesserten Waffen die Taktik geändert haben, so werden wir nicht die Ordnung der Manöver, wohl aber ihre Anwendung auf die neuen Bedingungen der Bewaffnung modifizieren. Da ein Krieg eine mögliche Sache ist, so muß unsere Arbeit ernstlich, einfach und gründlich sein. Ich wiederhole es Ihnen, m. H., ich würde mich sehr bedürfen, die Ehre, an Ihre Spitze gestellt zu sein.

Das „Journ. de Paris“ will wissen, daß der Kronprinz von Preußen, der anfänglich beabsichtigt habe, die Arbeiten des Mont Genis zu beaufsichtigen, von diesem Plan abgestanden sei, weil er in Erfahrung gebracht habe, daß sein Besuch zu einer antizipatorischen Demonstration von Seiten der Arbeiter Anlaß geben werde. — Demselben Blatt zufolge wird der Prinz Napoleon demnächst nach Konstantinopel reisen und seinen Weg über Wien und Pesth nehmen. — Der „Standard“ meldet nach einer Privatdepesche aus Tunis, daß der französische Konsul dahelbst der dortigen Regierung ein Ultimatum eingereicht hat. — Rente 69.55, Cred. mob. 278.75, ital. Anl. 49.25.

### Belgien.

Brüssel, 15. Mai. Abgeordnetenkammer. Ein Amendement, welches das Inkrafttreten des Fremdenengesetzes am 1. Mai 1869, anstatt 1871, verlangt, wird verworfen und der Vorschlag der Regierung angenommen. — Die Regierung erklärt, die Ausweisung Rogeard's habe in Folge seiner Angriffe auf belgische Institutionen und zur Vermeidung vorläufiger Schwierigkeiten mit Frankreich stattgefunden. Prim und Veinier seien nicht ausgewiesen, sondern nur zum Verlassen Belgiens aufgefordert worden.

### Niederlande.

Haag, 15. Mai. Erste Kammer. Der von fünf Mitgliedern ausgehende Vorschlag, eine Adresse an den König zu richten, wurde mit 18 gegen 16 Stimmen verworfen. Mehrere Abgeordnete jedoch, obgleich sie ihre Stimmen für diesen Beschluß abgaben, sprachen sich entschieden gegen eine neue Auflösung aus.

### Rußland und Polen.

St. Petersburg, 11. Mai. Am Geburtstag des Kaisers, 17. (29.) April, wurden in Kasan dem dort garnisoneirenden Infanterieregiment Kaluga die dem Regiment von dem König von Preußen geschenkten Fahnenbänder feierlich übergeben. Der König von Preußen wurde vor fünfzig Jahren zum Chef des Regiments ernannt, an dessen Spitze derselbe 1814 in dem Gefecht von Bar-sur-Aube einen glänzenden Bayonetangriff ausführte. — Die „Mosk. Ztg.“ berichtet aus Warschau, daß bedeutende Besitzungen des Staates in Polen an Private verkauft werden mit Zahlungssterminen, welche sich auf fünfundsiebzig Jahre ausdehnen. So würden die Eisenwerke der Krone unter solchen Bedingungen an den Grafen Zamoycki und den Marquis Wielopolski übergehen.

### Großbritannien.

London, 14. Mai. Der Kommissionsbericht über die Staatskirche in Irland ist beendet und gestern



unterzeichnet worden. Dem „Daily Telegraph“ zufolge empfindet derselbe die Unterdrückung eines Erzbisthums in fünf Bistümern. Es würden darauf noch ein Erzbischof und sieben Bischöfe bleiben. Möglicher Weise wird der Bericht heute schon im Oberhause vorgelegt werden.

**London, 15. Mai.** Die irischen Bischöfe überreichen gestern in Windsor der Königin eine Adresse gegen die Aufhebung der irischen Kirche. Der Erzbischof von Canterbury und viele englische Bischöfe waren anwesend. Die Königin antwortete: „Sie habe eine Kommission zur Untersuchung der irischen Kirchenverhältnisse ernannt, und werde das Parlament, sobald dasselbe über die Untersuchungsergebnisse voll informiert sei, unzweifelhaft die geeigneten Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der wahren Religion unter ihrem Volk treffen.“

### Heberlandpost.

**Triest, 15. Mai.** Der Lloyd-Dampfer „Jupiter“ brachte heute Vormittag die Heberlandpost mit Nachrichten aus Calcutta vom 20. Bombay vom 25. Hongkong vom 8., und Singapore vom 15. April. Die Stellung des Mikado befestigt sich; er beabsichtigt, Jeddo zu besuchen. Der vierzehnjährige Kaiser von China erhielt am 27. März eine Gemahlin.

### Baden.

**Karlsruhe, 16. Mai.** Das Verordnungsblatt des Großherzogthums Nr. 16 enthält eine Verordnung, die die Disziplin-Unterstützungsfonds betr. § 1, Zweck dieses Fonds betr. besagt: „Der Offiziers-Unterstützungsfonds ist Allerhöchster Orts als eine Gnaden-Beholdung mit der Bestimmung bewilligt worden, daß derselbe dazu dienen soll, unbemittelten Offizieren, vom Leutnant bis zum Hauptmann oder Rittmeister II. Gehaltsklasse, in gewissen Fällen im Interesse des Dienstes mit Unterstützung oder mit einem gewissen Vorschuß in bestimmten Grenzen beizuhelfen.“

Nr. 17 desselben Organs enthält ein Allerhöchste Ordre vom 25. v. M., wodurch die Dislokation des Großherzoglichen Artillerie-Regiments in Karlsruhe, 1. und 3. Bataillon in Mannheim, 2. Bataillon in Rastatt; III. Infanterieregiment: in Rastatt; IV. Infanterieregiment Prinz Wilhelm: in Rastatt; V. Infanterieregiment: in Freiburg; VI. Infanterieregiment: Regimentsstab, 1. und 3. Bataillon in Konstanz, 2. Bataillon in Rastatt.

**Karlsruhe, 15. Mai.** (B. Lnd.-Ztg.) Der Karlsruher Pferdemarkt, welcher am 2. Juni d. J. abgehalten wird, scheint diesmal von größerer Bedeutung zu werden: man hört von vielen Pferdebesitzern, welche den Markt besuchen werden. Auch die Verloosung wird viele Teilnehmer finden; es ist bereits der größte Theil der Zoofe verkauft. Es sollen sehr schöne Pferde als Preise in Aussicht genommen sein; überhaupt werden die Verloosungsgegenstände werthvoll sein.

**Heidelberg, 14. Mai.** (Fr. Z.) Am 10. d. starb hier im Alter von 74 Jahren der reiche Russe Dr. Kauschine, der sich seit mehreren Jahren hier niedergelassen hatte. Seine Leiche wurde einbalsamirt und heute nach der hiesigen Friedhofskapelle gebracht, wo der Sarg noch mehrere Tage stehen bleiben wird, damit noch erwartete Freunde und Verwandte den Verstorbenen vor der Abfahrt des Leichnams nach Rußland noch einmal sehen können. Frau Kauschine wird in Begleitung des Leibarztes die Leiche nach Petersburg überbringen, wo ihr eine Kapelle als Grabdenkmal errichtet werden wird. Die Hinterlassenschaft beläuft sich nach geringster Schätzung auf 30 Millionen Rubel, lauter von dem Verstorbenen selbst erworbenes Geld.

**Mannheim, 11. Mai.** (Fr. Z.) Angeichts der üppigen Vegetation gehen die Getreidepreise herunter, und die Bezücker drängen auf rasche Lieferung. Ungarn ist noch immer die unerlässlichste Kornkammer; mit Hilfe der von der französischen Ostbahn geliehenen Güterwagen werden noch immer Massen ungarischen Weizens herbeigeschleppt und lagern fast haushoch auf den Ufern des Rheins. — Die großen Doppelschraubensboote der Raifschapp, welche den Zuhörern befahren lassen sich bei dem günstigen Wasserstand des Rheins jetzt auch in unserm Hafen sehen. Ein solches Güterboot läßt eben, von Amsterdam kommend, hier aus, und nimmt, was es an Gütern hier bekommen kann, mit abwärts. Die Frachten werden durch solche Konkurrenz auf dem Rhein immer gedrückt, und der Schiffer lebt bei aller Oekonomie, wenn es ihm gut geht, wirklich nur von Hand zu Mund.

**Lahr, 12. Mai.** (B. Lnd.-Ztg.) Die Einammlung der Maikäfer, welche auf Anordnung des Bürgermeisters dahier stattfand und wofür 20 fr. vom Steuer bezahlt wurde, hatte die gute Folge, daß bis jetzt die bedeutende Menge von etwa 600 Käfern dieser schädlichen Käfer abgeliefert und vertilgt worden ist. Es wurden einmal an einem Tag 110 Käfer abgeliefert. Eine Anordnung zur Einammlung der Engerlinge beim Besäen der Felder und Weinberge u. d. d. dürfte ebenfalls von großem Nutzen sein, da bekanntlich die Engerlinge noch mehr Schaden anrichten, als ihre befühligen Abkömmlinge, die Raifkäfer. — Die Pflanzenwelt steht in hiesiger Gegend in der schönsten Ueppigkeit und namentlich die Reben zeigen so viele Scheine, daß bei günstiger Witterung eine allseitig gesegnete Ernte zu erwarten ist. Im Nied stehen, nach Angabe der dortigen Landwirthe, die Palmfrüchte so schön, daß sie eine reichliche Ernte versprechen.

**Freiburg, 15. Mai.** Von hier sind zwei Todesfälle zu melden, welche auch in weiten Kreisen Interesse und Theilnahme finden werden. Gestern starb Frau Melanie v. Roggenbach, geb. Gräfin v. Walderdorff, Mutter des Frhrn. Franz v. Roggenbach. Die ehrwürdige Dame hat ihr Leben auf 72 Jahre gebracht; ihr Fr. Sohn ist vor einigen Tagen von Berlin — er ist bekanntlich Mitglied des Reichstages — hierher an das Krankenlager seiner Mutter geeilt. Heute starb im 71. Lebensjahr Hr. K. H. G. G. G., Oberamtsrichter a. D. Er war viele Jahre lang der Vertreter seiner Vaterstadt in der Zweiten Kammer. Ebenso war er lange Zeit eines der einflussreichsten Mitglieder des Freiburger Gemeinderaths.

### Vermischte Nachrichten.

**Ludwigsburg, 14. Mai.** (Sch. M.) Gestern starb der Vorstand des hiesigen Lehrerbinnen-Seminars, Hr. D. H. Das Lehrerbinnen-Seminar, dessen Zweckmäßigkeit nicht nur der praktische Erfolg klar an den Tag gelegt, sondern auch die Königl. Regierung durch entsprechende Unterstützung anerkannt hat, war seine eigentliche, auf gründlichen

Studium ähnlicher Anstalten im Ausland basirte und mit bedeutenden pekuniären Opfern des Unternehmers ins Leben gerufene Schöpfung und hat in der verhältnismäßig kurzen Zeit seines Bestehens schon die schönsten Früchte getragen.

**Frankfurt, 15. Mai.** Die Redaktion des „Frankf. Journ.“, welche in einem der „N. Fr. Presse“ entnommenen Artikel über die Verhaftung Traber's die Regierung dem Haß und der Berachtung ausgelegt haben soll und deshalb nächsten Dienstag vor der Anklagekammer steht, hatte die Vernehmung Traber's als Entlastungszeugen beantragt; der Gerichtshof ist jedoch darauf nicht eingegangen, weil die subjektive Ansicht des Genannten über die Motive seiner Verhaftung nicht maßgebend sein könne. — Von den auf der Viehauktionung ausgeheilten Preisen fallen auf Preußen (einschl. Frankfurt, Hannover, Kurhessen und Nassau) 26, auf Bayern 9, Württemberg 11, Baden 6, Großherzogthum Hessen 43, Schweiz 8. Die süddeutsche Ackerbaugesellschaft, von der die Ausstellung in's Leben gerufen worden, hat in ihrer neulichen Generalversammlung folgenden Antrag einstimmig angenommen: „Die Verammlung erklärt, daß es im Interesse der Landwirtschaft der in Steuergemeinschaft stehenden Staaten des Nordbundes liegt, daß die Erhebung der Brannweinsteuer nach dem Fabrikat an Stelle derjenigen nach dem Maßschraum erfolge, und daß diese Steuer zugleich die gerechteste, allen Verhältnissen Rechnung tragende sei.“ — Die Sammlungen für die Wiederherstellung des Doms haben bis jetzt 104,592 fl. ergeben. Die Summe der Jahresbeiträge pro 1868 entziffert sich bei 5300 Beitragenden auf 17,993 fl. — Unter den aus der abessinischen Gefangenschaft Befreiten befindet sich auch der in einem benachbarten kurhessischen Dorf geborene Missionär Stern, welcher seine Jugend in Frankfurt verlebte und noch Verwandte hier hat.

— Der Ausschuß der deutschen Turnvereine hat für den 20. und 21. Juli d. J. nach Weimar einen deutschen Turntag einzuberufen beschloffen.

— Berlin, 15. Mai. Das Bankhaus Bischoffheim und Goldschmidt zeigt an, daß es die Zeichnungen für die spanische Kolonialanleihe zurückweise, weil das Ministerium die Gesetzworlagen verweigere, wodurch das erstere Autorisationsdret bestätigt werden sollte.

— Stettin, 15. Mai. In Stahlberg's Brennerei Oberwick, sowie in Rückfort's-Brennerei brach Feuer aus, wobei 1 1/2 Millionen Quart Spiritus verbrannten. Ein Menschenleben ist zu beklagen. Der Branddirektor ist lebensgefährlich und der Eisenbahn-Baumeister schwer verwundet. Der Schaden wird auf eine halbe Million Thaler geschätzt.

— Einzelne amerikanische Staaten nähern sich der Abschaffung der Todesstrafe auf dem Wege einer Ausdehnung der Befugnisse der Jury. Die Geschwornen in Illinois haben durch ein im Staate Illinois im vorigen Jahr angenommenes Gesetz bei Ertheilung des Wahrspruchs Schuldig gleichzeitig zu entscheiden, ob das Urtheil auf Tod oder lebenslängliche Gefängnißstrafe lauten soll. Das Resultat ist bis jetzt regelmäßig lebenslängliche Haft in den betreffenden Fällen unter dem neuen Gesetze gewesen. In Minnesota ist eben ein ähnliches Gesetz zur Annahme gelangt, und verspricht man sich auch dort von demselben größere Sicherheit für Ueberführung der Angeklagten.

— In Chicago wurde am 23. April in dem zweiten Stockwerk eines Gebäudes eine Feierversammlung gehalten, welche auf eine sonderbare Weise endigte. Unter den 400 Anwesenden befand sich General O'Neil als Präsident und James Gibbons als Vizepräsident der Brüderschaft. Auf eine Rede des Letzteren folgte gewaltiger Beifall, untermischt mit so heftigen Stempeln, daß der Boden durchdrach und die patriotischen Embleme — alle Zylinder — bis in den Keller des Gebäudes hinabfielen, wo sie unter dem Schutt hervorgegraben werden mußten. Ein Mann wurde getödtet, fünf waren dem Tode nahe, und dreißig wurden verwundet.

**Karlsruhe, 12. Mai.** (Großh. Verwaltungs-Gerichtshof.) In der heutigen öffentlichen Sitzung kamen fünf Fälle zur Verhandlung, von denen vier, in welchen es sich um die Zulassung zum Bürgerrechts-Antritt und zur Berechtigung und um die Verbringung in die polizeiliche Verwahrungsanstalt handelte, kein allgemeines Interesse darbieten.

Der fünfte, der Zeit der Verhandlung nach erste Fall betraf die Beschwerde des Kaufmanns A. Hoyer von hier wegen seines Bezugs zur Gewerbesteuer für die von der Frankfurter Lebensversicherungs-Gesellschaft im Großherzogthum Baden abgeschlossenen Geschäfte. Nach dem Gewerbesteuer-Gesetz vom 23. März 1854 sollen Versicherungs-Gesellschaften, die auf Gewinn berechnet sind, wie Handelsleute ohne offenen Laden besteuert werden, und zwar inländische am Sitz der Anstalt, ausländische am Sitz des inländischen Hauptagenten. Dabei soll das Betriebskapital dem Ertrag der Prämien gleich geschätzt werden, welcher für Versicherungen im Lande nach mittlerem Stand jährlich bezogen wird. (§ 40.) Von der Unterstellung ausgehend, daß A. Hoyer dahier als Hauptagent der Frankfurter Lebensversicherungs-Gesellschaft für das Großherzogthum aufgestellt sei, wurde die letztere auf den Grund der erwähnten Bestimmungen in dem Gewerbesteuer-Protokoll für die Stadt Karlsruhe mit einem persönlichen Verdienstkapital von 3000 fl. und mit einem Betriebskapital von 7000 fl. zur Steuer veranlagt und ihr zugleich für die letzten fünf Jahre ein entsprechender Steuernachtrag angelegt. Die Gesellschaft remonstrirte jedoch dagegen, weil sie keinen Hauptagenten im Lande habe. Obwohl nun der Verwaltungsrath der Gesellschaft selbst dem A. Hoyer in einem bei den Akten befindlichen Schreiben den Titel eines Hauptagenten gibt, und obwohl Hoyer erklärt hatte, daß er den Einzug der Prämien von den einzelnen Agenten im Lande besorge, wodurch er auch in der Lage gewesen war, der Steuerbehörde die Summe der im Lande erhobenen Prämien anzugeben, — so nahm die Steuerbehörde doch an, daß bei dem erhobenen Widerspruch die Eigenschaft des Hoyer als Hauptagent nicht nachgewiesen sei. Sie ließ deshalb den Steuerantrag auf den Namen der Gesellschaft fallen und bewirkte denselben dagegen auf die Person des A. Hoyer selbst, und zwar auf den Grund des § 7 des Gewerbesteuer-Gesetzes, welcher besagt: „Dem, der das Gewerbe treibt, ist auch das Steuerkapital hierfür anzusetzen, er mag das Geschäft auf eigene oder fremde Rechnung führen.“ Geschäftsleiter, Kommissionsäre, Faktoren, Verwalter, Meier und Pächter sind eben so anzusetzen, als wenn sie ihr eigenes Geschäft führten.“ Gegen diese Steueranlage, insofern sie sich auf das angelegte Betriebskapital bezieht, ist der vorliegende Rekurs an den Verwaltungs-Gerichtshof gerichtet.

A. Hoyer anerkennt, daß er für seine Person als Agent (Tarif zum Gewerbesteuer-Gesetz der Handelsleute Ziff. 1 lit. C) in einer Stadt über 10,000 Seelen mit einem für den persönlichen Verdienst angelegten Steuerkapital von 3000 fl. belegt werden konnte. Er glaubt aber nicht schuldig zu sein, das Betriebskapital der Frankfurter Lebensversicherungs-Gesellschaft zu versteuern, da der angeführte § 7 des G. St. G. auf ihn keine Anwendung finde, indem er selbst weder Versicherungen übernehme, noch Versicherungsverträge abschlicke, sondern lediglich Versicherungsanträge entgegennehme und der Direktion in Frankfurt übermittelte, welche dann ihrerseits die Versicherungen übernehme und die Verträge abschlicke oder die Uebernahme ablehne. Der Verwaltungs-Gerichtshof hielt diesen Rekurs für begründet, weil hier kein Fall des § 7 G. St. G. vorliege und dieser auf die bloße Geschäftsvermittlung, nicht aber auf geschäftsführende Thätigkeit eines Agenten keine Anwendung finden könne. Uebrigens kann es, wie uns scheint, keinem Zweifel unterliegen, daß eine ausländische Versicherungsgesellschaft auch dann steuerpflichtig ist, wenn sie im Lande keinen Hauptagenten aufgestellt hat. Die betreffende Stelle des Gewerbesteuer-Gesetzes („ausländische am Sitz des inländischen Hauptagenten“) enthält nur eine Bestimmung für den Vollzug, nicht eine Bedingung für den Eintritt der Steuerpflicht. Dem Steuerfiskus bleibt in solchem Fall überlassen, den Anfall und Einzug der Steuer für die im Lande abgeschlossenen Geschäfte durch die geeigneten Vollzugsmaßnahmen zu sichern.

In der heutigen Sitzung sind als Vertreter der Parteien aufgetreten die H. Anwälte J. Gutmann, Krämer und Bodenheimer von hier, Blum von Offenbach und Gamber von Baden. Als Vertreter des öffentlichen Interesses fungirten die H. Ministerialräthe Tresert vom Finanzministerium und Winnefeld vom Ministerium des Innern.

Das Hamburger Post-Dampfschiff „Hammonia“, Kapitän Meier von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktiengesellschaft, ging, expedirt von Hrn. August Volten, William Miller's Nachf., am 13. Mai von Hamburg via Southampton nach New-York ab.

Außer einer starken Brief- und Paketpost hatte dasselbe 130 Passagiere in der Kajüte und war auch das Zwischendeck mit Passagieren ganz besetzt, sowie 350 Tons Ladung.

### Nachricht.

#### Telegramme.

**Dresden, 15. Mai.** Eine Königl. Dekret setzt den Landtags-Schluß auf den 30. Mai fest. — In der heutigen Sitzung der Ersten Kammer wurde die Gesetvorlage über den Bau der Staatsbahnen von Großschönau-Warnsdorf-Schland und Warnsdorf-Löbau angenommen, sowie der Bau einer direkten Linie Chemnitz-Leipzig mit 18 gegen 17 Stimmen genehmigt.

† **Berlin, 16. Mai.** Nachmittags. Zollparlament. Tabaksteuer-Gesetz: Sämmtliche Paragraphen, außer dem dreizehnten, wurden mit den Amendements Tweften, Runge und Krieger zu Paragraph 7 angenommen. Schlußabstimmung in der nächsten Sitzung.

**Wien, 16. Mai.** Wie die „N. Fr. Pr.“ schreibt, soll sich Graf Liebecke im Interesse einer Verständigung mit Rom neuerdings zur Verfügung gestellt haben. Die Annahme des Anerbietens ist noch fraglich; keinesfalls wird hierdurch die feststehende Mission des Hrn. v. Meysenburg berührt.

**Florenz, 16. Mai.** Der Finanzminister Cambra-Digny erklärte gestern in der Kammer, wenn die Maßsteuer und die andern Steuererlasse nicht hinreichen, das Gleichgewicht herzustellen, so werde er die Einführung einer Getränkesteuer vorschlagen.

#### Marktwerte.

**Karlsruhe, 16. Mai.** In der hiesigen Mehlhalle wurden am 13. Mai zu Durchschnittspreisen per 150 Pfund verkauft: Kunstmehl Nr. 1 19 fl. — fr.; Schwimgmehl Nr. 1 17 fl. 45 fr.; Mehl in 3 Sorten 16 fl. 45 fr.

In der hiesigen Mehlhalle blieben aufgestellt . . . 52,531 Pfd. Mehl.  
Eingeführt wurden vom 7. bis 13. Mai . . . 145,350 Pfd. Mehl.  
Davon verkauft . . . 197,881 Pfd. Mehl.  
Blieben aufgestellt . . . 156,151 Pfd. Mehl.  
41,730 Pfd. Mehl.

**Frankfurt, 16. Mai, 2 Uhr 27 Min. Nachm.** Dester. Kreditaktien 130 1/2, Staatsbahn-Aktien 261, National 52 1/2, Steuerfreie 49 1/2, 1860er Loose 70, Dester. Valuta 101 13/16, 4prozent. bad. Loose 97, Amerikaner 76, Gold 139 1/2, 100.

#### Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

14. Mai.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	28° 1,63"	+ 12,0	N.	stark bew.	trüb, kühl
Mittags 2 "	" 1,52"	+ 16,5	N. O.	"	Sonnensch., warm
Nachts 9 "	" 1,33"	+ 13,5	"	schw.	sternhell, mild

15. Mai.

Morgens 7 Uhr	28° 1,23"	+ 12,0	N. O.	schw. bew.	heiter, Thau, mild
Mittags 2 "	" 0,02"	+ 18,0	"	"	Sonnensch., warm
Nachts 9 "	" 27° 11,93"	+ 12,5	"	"	heiter, mild

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

#### Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 17. Mai. 2. Quartal. 66. Abonnementvorstellung. **Die Hugenotten**, große Oper mit Ballet in 5 Akten, von Meyerbeer. „Valentine“ — Frau. Formanek vom Königl. preussischen Hoftheater zu Kassel, als zweite Gastrolle. Anfang 6 Uhr, Ende nach 1/2 10 Uhr.

Dienstag 19. Mai. 2. Quartal. 67. Abonnementvorstellung. Zum ersten Mal: **Der Autographensammler**, Charakterbild in 1 Akt, von B. v. H. Hierauf, zum ersten Mal: **Die Verlobten**, Lustspiel in 2 Akten, von Wolf Wilbrandt. Zum Beschluß: **Die Schweigern**, Lustspiel in 1 Akt, von Angely. Anfang 6 Uhr, Ende nach 9 Uhr.



3.1.911. Konstanz. Theilnehmenden Freunden, Verwandten und Bekannten widmen wir die Trauernachricht, daß unser geliebter Vater und Schwiegervater,

Oberamtsrichter Karl Hägelin in Freiburg, am heutigen, früh 3 Uhr, nach kurzem Krankenlager im 72. Lebensjahre entschlafen ist. Konstanz, den 15. Mai 1868.

Oberamtmann Wilhelm Lang, Bertha Lang, geb. Hägelin.

3.1.933. Heidelberg. Freunden und Bekannten auf diesem Wege die schmerzliche Nachricht von dem heute Abend 5 Uhr erfolgten Ableben meines geliebten Bruders, Herrn Oberinspektor Renzler. Sein Ende war sanft nach nur 4-tägiger Krankheit.

Um stille Theilnahme bitte, Heidelberg, den 15. Mai 1868. Die trauernden Hinterbliebenen.

3.1.932. Im Verlage des Unterzeichneten erscheint in nächster Zeit unter dem Titel: **Ergänzende Gesetze der Großh. bad. Strafgesetzgebung** mit Erläuterungen vom Kreisgerichtsdirektor Dr. Puchelt, ein Commentar zu folgenden Gesetzen:

- 1) Ueber die privatrechtlichen Folgen der Verbrechen.
- 2) Ueber die parlamentarische Redefreiheit.
- 3) Ueber Vereins- und Versammlungsrecht.
- 4) Ueber ungebührliche Wehrpflichtige.
- 5) Pressegesetz.
- 6) Gesetz über Ministerverantwortlichkeit.

Der Name des bewährten Herrn Verfassers entbehrt jeder Anpreisung, und gebe die Versicherung, daß dieses Werk sich dem Commentar über die badische Strafgesetzgebung bei gleicher Ausstattung würdig anreihen wird. Mannheim, den 15. Mai 1868.

Bestellungen nimmt schon jetzt an die **G. Braun'sche Hofbuchhandlung in Karlsruhe.**

## Allgemeine Ausstellung

für die **gesamte Frauen-Industrie** unter dem Protectorat Ihrer Königl. Hoheit der Frau Kronprinzessin von Preußen.

Zulässig zur Ausstellung sind: Alle weiblichen Handarbeiten und gebiegene Erzeugnisse bildender Kunst. **Eröffnung:** am 1. October 1868 im Victoria-Bazar, Berlin, Leipziger Straße Nr. 93. Nähere Auskunft über Regeln und Anordnung: ebenfalls bei Karl Weiß. **Preise und Auszeichnungen.** Erster Preis: goldene Medaille, verliehen durch Ihre Königl. Hoheit der Frau Kronprinzessin von Preußen; zweiter Preis: silberne Medaille durch den Verein. **Geschenke** zum Besten des Vereins zur Förderung weibl. Erwerbsfähigkeit. 3.1.524.

## Forstversammlung in Neuwied

am 14. bis 17. Juni.

Bereits eingegangene zahlreiche Meldungen aus Südb- und Nord-Deutschland entschuldigen die wiederholte Bitte an die übrigen Herren Theilnehmer, bis zum 1. f. M. gefälligst gleichfalls Nachricht über ihr Erscheinen bei der Versammlung an einen der Unterzeichneten gelangen zu lassen. Außer der Bogensfrage sind es die Vorbereitungen für die Excursionen nach Schloß Monrepos und in das Siebengebirge, welche es besonders wünschenswert machen, die Gesamtmittheile der Versammlung in Zeiten zu kennen. Neuwied, den 16. Mai 1868.

v. Sibra. v. Pelcke. 3.1.940.

## Gasthof zur Post in Zivis.

Borzügliche Lage, gute Bedienung, mäßige Preise. Pension. Es empfiehlt sich

Chr. Rehr, deutscher Wirth.

## Hotel und Mineralbad zum Fürstenbergischen Hof in Haslach, Kinzigthal, Eisenbahnstation.

Dieses in der schönsten Lage am Eingang des freundlichen Städtchens mit seiner mannichfaltig reizenden Umgebung und reichhaltigen Berberungsquellen liegende Etablissement empfiehlt sich nicht nur als ganz neu und aufs modernste eingerichteter, mit allem Comfort versehenen Gasthof dem verehrten reisenden Publikum, und besonders den Herren Geschäftstreibenden, sondern eignet sich auch ganz vorzüglich durch seine nach allen Seiten hin herrliche Aussicht in das malerische Kinzigthal mit seinen erfrischenden Wäldern zu einem längeren Sommeraufenthalt und Kurzgebrauch. Sämmtliche Mineralwässer vorzüglich. Ein- und Zweispänner stets zu haben. Freundliche und reelle Bedienung; Preise billig. — Pension täglich für gute Kost und Wohnung 2 fl. **Anton Hoserer.**

## Gicht-, Hämorrhoiden- und Bleichsuchtkranke

heilt **Dr. J. M. Müller, Specialarzt in Coburg.** Dessen populäre Schriften über Gicht und Hämorrhoiden sind in der **G. Braun'schen Hofbuchhandlg.** in **Karlsruhe** stets vorrätig. Preis: 12 kr.

## Specialität in Klee- und Grassamen.

3.1.498. Witek & Hochstetter, Samenhandlung en gros in Mannheim.

## Bekanntmachung.

In Folge eines neuen Postvertrags mit Dänemark beträgt von nun an die Taxe für frankirte Briefe nach Dänemark: bis 1 Loth incl. 7 fr., über 1 Loth bis 15 Loth 14 fr.; für unfrankirte Briefe aus Dänemark bis 1 Loth incl. 14 fr., über 1 Loth bis 15 Loth 28 fr. Waarenproben und Druckfaden entrichten eine Taxe von 3 fr. für je 2 1/2 Loth incl., höchstens jedoch 14 fr. bis zum zulässigen Gewicht von 1/2 Pfund einschließlich, wenn sie bei der Aufgabe frankirt werden und den hinsichtlich ihrer Beschaffenheit im deutschen Postvertrage bestehenden Vorschriften entsprechen. Briefe, Waarenproben und Druckfaden können rekommandirt werden. Retourcouresse sind zulässig. Ferner können Zahlungen bis zum Betrag von 87 fl. 30 kr. im Wege der Postanweisung nach ganz Dänemark vermittelt werden. Die bei der Aufgabe zu entrichtende Gebühr beträgt ohne Rücksicht auf die Summe der Postanweisung 14 fr. Die näheren Bestimmungen und Vorschriften können bei jeder Großh. Postanstalt erfragt werden. Karlsruhe, den 14. Mai 1868. Direktion der Großh. Post-Anstalten. Zimmer. Landolt.

## Erledigte Werkmeisterstelle.

Die Stelle eines Werkmeisters für unser Cartonagegeschäft mit einem Jahresgehalt von 400 — 450 fl. ist erledigt und soll längstens bis 1. August d. J. wieder besetzt werden. Bewerber wollen sich binnen 14 Tagen unter Vorlage ihrer Zeugnisse über gewerbliche Ausbildung, Leummund, Körperbeschaffenheit, etwaige Willkürstrafe begeben. Bruchsal, den 12. Mai 1868. Großh. Zellengefängnis-Verwaltung.

## Wiesenthal-Bahn-Gesellschaft.

Im Auftrage des Verwaltungsrathes laden wir die Tit. Aktionäre der Wiesenthal-Bahn hiemit zur **IX. ordentlichen Generalversammlung auf Dienstag den 26. Mai, Vormittags 11 Uhr**, in den Saal des Gasthofs zum Hirsch dahier ergebenst ein.

- Tagesordnung.**
- 1) Mittheilung des Protokolls vom 9. Mai v. J.
  - 2) Vorlage des Geschäftsberichts der Direktion.
  - 3) Bericht der Rechnungsrevisoren.
  - 4) Antrag des Verwaltungsrathes, die Abänderung des § 21 der Statuten betr.
  - 5) Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrathes und des Präsidiums.
  - 6) Wahl der Revisoren für die laufende Rechnungsperiode.
- Eintritts- und Fahr-Karten sind unter Beobachtung der Bestimmungen des § 27 der Statuten zu beziehen von den Herren B. Schöffs, St. Alban in Basel, M. Pfleger in Vörrach und C. W. Greiner in S. O. Pflaum, bei welchen auch der Jahresbericht der Direktion zur Abgabe bereit liegt. Vörrach, den 13. Mai 1868. Direktion der Wiesenthal-Bahn.

## Sommer, Zahnarzt,

28, Alter-Fischmarkt, Straßburg. Künstliche Zähne und ganze Gebisse in Kautschuk oder Metall. Anfüllen hoher Zähne mittelst eines Zahn-Cementes, der den natürlichen Zähnen täuschend ähnlich ist. — Mittel gegen Zahnschmerz, ohne Ausziehen. 3.1.376.

## Agentengesuch.

3.1.869. Ein Hofpächter in Mannheim sucht im badischen Oberland gegen vortheilhafte Bedingungen genannte Agenten. Anerbietungen franco zu adressiren P. 99. poste restante Mannheim.

## Gesuch.

3.1.875. Ein Mann mit schöner Handschrift, welcher schon auf Bureau gearbeitet hat, sucht Beschäftigung. Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.

## Grassamen

in allen Sorten u. Mischungen. Kleefamen, Sparfette, Wicken, Pferdezahnmais, gewöhnlicher Futtermais etc. empfehlen billigst in besten Qualitäten **Bollhofer & Schollenberger** in Karlsruhe. 3.1.850.

## Bu verschenken:

Eine englische Wachtelhündin, schöne reine Race, sein gezogen, zur Nachzucht empfehlend, wird an einen guten Herrn unentgeltlich abgegeben. Karlsruhe, Zinnerer Hirtel 2. 3.1.887.

## Bu verkaufen:

Ein großer weißer **Cacadu** mit rother Haube, äußerst zahm und zutraulich, welcher weder eingesperrt noch angebunden zu werden braucht, sehr munter und gesund, wird nebst Ring und Gefäß für 3 Louisdor verkauft. Ankauf 80 fl. Zu erfragen ebenfalls.

## Wurgthal-Eisenbahn.

1) Die Lieferung folgender Oberbau-Materialien:

4,800 Stück	Eisenbahnschienen von 34" Höhe, Gewicht beiläufig	19,400 Ctr.
220	Stahl- oder Feinstornschienen, Gewicht beiläufig	670 "
10,000	Radschrauben, Gewicht beiläufig	500 "
20,000	Unterlagsbleche, Gewicht beiläufig	180 "
5,000	Schienenkloben, Gewicht beiläufig	130 "
104,000	Schließbolzen, Gewicht beiläufig	520 "
450	Schließbolzen, Gewicht beiläufig	5 "

Ferner

2) Die Lieferung folgender Eisenbahnschwellen:

2,300 Stück	Stülpige Stahlschwellen von Eichenholz	600 "
600	Stülpige Zwischenschwellen von Eichenholz	18,000 "
1,500 Kubikfuß	längere Schwellen von Nadelholz	2,800 "

Die Bedingungen sind auf dem Bau-Bureau der Wurgthal-Eisenbahn in Gernsbach einzusehen und Angebote ebenfalls zu 1. längstens am 14. Juni und zu 2. längstens am 31. Mai l. J. portofrei und verschlossen einzureichen. Gernsbach, den 15. Mai 1868. Der bauleitende Ingenieur: Baumeister.

## Bad Ueberlingen am Bodensee.

Die diesjährige Saison beginnt mit dem **15. Mai.** Das geschmackvoll hergerichtete **Bad-Hotel** bietet den verehrten Gästen, nebst guter Küche und Keller, heilkräftige Mineral- und stärkende Seebäder, gute frische Molkerei, einen herrlichen Garten mit prachtvoller Aussicht auf den lieblichen See und die wundervolle Alpenette der Schweiz, dem Touristen einladende Ausgungspunkte in die Nähe und Ferne. Durch Auswahl von 70 Zimmern, welche neu eingerichtet wurden, ist der Unterzeichnete in Stand gesetzt, den verschiedenen Ansprüchen zu genügen. Schiffe, Equipagen, Esel stehen auf Verlangen stets zur Verfügung. Ueberlingen, den 11. Mai 1868. **J. Gilly zum Bad.**

## Lager von Asphaltirten Dachpappen

aus der Fabrik von **Julius Sarkanjew in Duisburg**, womit sich eine leichte, dennoch völlig dichte, dauerhafte und nicht feuergefährliche Bedachung sehr billig herstellen läßt; und von **Asphaltplatten für Isolirzwecke**, welche bei Neubauten gegen Aufsteigen der Feuchtigkeit sehr vielfach angewandt werden, unterhält in verschiedenen Größen **H. Jac. Galingier**, in Mannheim B 2 Nr. 10/11.

## Billardverkauf.

3.1.877. Ein ganz gutes Schiefer-Billard sammt Zugehör ist billig zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

## Epileptische Krämpfe

heilt der Spezialarzt für Epilepsie **Dr. O. Müllig**, Berlin, Jagstr. 75, 76. Auswärtige brieflich. Schon über Hundert geheilt. 3.1.179.

3.1.940. Nr. 2136. Heidelberg. (Bekanntmachung.) In Sachen des **Kapitän Haber** in Heilbronn, Klägers, gegen **Walter Philipp Hübsch** von Schriesheim, Beklagten, §. 3. Klüchtig, Forderung betreffend, hat Anwalt **J. R. R. R.** Namens des Klägers vorgebracht:

Am 2. März d. J. habe Kläger auf den Beklagten einen Wechsel mit 500 fl. gezogen, zahlbar am 9. März d. J. an die Ordre des Ausstellers selbst; Beklagter habe auf den Wechsel sein Akzept gesetzt und als Domizilitäten den **W. S. Wolf** hier bezeichnet. Durch Indossament des Klägers sei der Wechsel an **Wolff Hübsch** hier gelangt, welcher ihn am 10. März d. J. Wangel's Zahlung habe protestirt und an Kläger zurückgeben lassen, wodurch 5 fl. 46 kr. Kosten für Protest, Porto und Provision entstanden seien. Unter Vorlage der Protesturkunden mit Abschrift des Wechsels wird um Zahlung im Wechselprozeß und Verurtheilung des klüchtigen Beklagten zur Zahlung von 505 fl. 46 kr. sammt 6 Proz. Zinsen vom 9. März 1868 bei Vermeidern der Befehlserre und Verfallung des Wechsels in die Kosten gebeten. Es ergeht nunmehr

**U r t h e i l.** Wird auf die von Anwalt **J. R. R.** eingereichte Klage vom 12. d. M. Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung über diese Sache, sowie zur Vorlegung und Anerkennung der Urtheile der angeführten Urkunden auf Samstag den 23. d. M., früh 8 Uhr, anberaumt, wovon der klägerische Anwalt Herr **J. R. R.** und der Beklagte in Kenntnis gesetzt werden, letzterer mit der Aufforderung, daß er, wenn er den Klagenanspruch bestreiten will, unverweilt einen Anwalt aufzustellen hat, und unter Androhung des Rechtsnachtheils, daß im Fall seiner Nichtverurteilung in der anberaumten Tagfahrt, in welcher er sich auf die Urkunden gemäß §§ 412—416 der P.O. zu erklären und die in dieser Prozeßart zulässigen Einreden vorzutragen hat, auf gegenwärtiges Anrufen die Urkunden für anerkannt angenommen, der Beklagte mit jenen Einreden ausgeschlossen und unter Verurtheilung desselben in die Kosten nach dem Klagegesuch erkannt würde, soweit dieses in Rechts begründet ist. Dem klägerischen Anwalt wird aufgegeben, die Urtheile der Urkunden vorzulegen.

Für den Fall seines Ausbleibens wird auf Antrag des klägerischen Theils **Leutner** von der Instanz entbunden und der Kläger in die Kosten verurteilt werden. Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen hier wohnenden Einhabigkeitsgewalthaber anberaumt zu bezeichnen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wenn sie ihm selbst eröffnet wären, an die Gerichtsstelle angehängt werden. Heidelberg, den 14. Mai 1868. Großh. bad. Amtsgericht als Civilkammer. Der Direktor: **D. F. F.**

## Wurgthal-Eisenbahn.

3.1.877. Nr. 8838. Vörrach. (Aufforderung.) **Leonhard** und **Edward Wehlin** von Wehlin sind angeklagt, den 13. v. M. gemeinlich mit ihrem Bruder **Jakob Friedrich Wehlin** von dort zwei Reisefälle eingeschwarz und sich zugleich dem **Wenzelsberger** **W. C.** thätlich widersetzt zu haben. Da sie sich durch die Flucht der Unterjuchung entzogen haben, werden sie aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen, widrigenfalls das Urtheil nach dem Ergebnis der Unterjuchung gefällt würde. Vörrach, den 12. Mai 1868. Großh. bad. Amtsgericht. **Gelingier.**

3.1.619. Nr. 10,747. Forzheim. (Urtheil) **J. U. E.** **Gustav Strafenwimmer** von Tiefenbrunn wegen Refraktion wird auf gegessene Hauptverhandlung zu Recht erkannt: Der Refr. des 3. Dragonerregiments **Prinz Karl** in Bruchsal, **Gustav Strafenwimmer** von Tiefenbrunn, wird der Refraktion für schuldig erklärt und deshalb, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung, zu einer Geldstrafe von 800 fl., sowie zur Ertragung der Kosten des Strafverfahrens verurtheilt. **B. R. B.**

Dies wird dem abwesenden Angeklagten hiermit eröffnet. Forzheim, den 9. Mai 1868. Großh. bad. Amtsgericht. **Schember.**